

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2023

Reisenetz Fachverband für Kinder- und
Jugendreisen e.V.

Richard-Sorge-Str. 17
10249 Berlin

Finanzamt Berlin für Körperschaften I
Steuernummer 27/620/50226

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	2
2. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	4
2.1 Rechtliche Verhältnisse	4
2.2 Steuerliche Verhältnisse	5
3. Jahresabschluss	6
Bilanz zum 31. Dezember 2023	
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023	
4. Bescheinigung	10

Anlagen

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023	1
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	2
Kontennachweis zur Entwicklung des Anlagevermögens für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	3
Allgemeine Auftragsbedingungen	4

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**Reisenetz Fachverband für Kinder- und Jugendreisen
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "Reisenetz e.V." oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im September und Oktober 2024 bis zum 10. Oktober 2024 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsbülicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Auftraggeber wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma: Reisenetz Fachverband für Kinder- und Jugendreisen e.V.

Rechtsform: eingetragener Verein

Gründung am: 29. September 1988 in Köln

Sitz: Berlin

Anschrift: Richard-Sorge-Str. 17
10249 Berlin

Registereintrag: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
unter der Nummer VR 28840 B

Satzung: Gültig in der Fassung vom 27. April 2023

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Gegenstand des Vereins:

Der Verein setzt sich für die Förderung des Kinder- und Jugendreisens in seinen vielfältigen Formen ein. Das Reisenetz fördert die sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltige Entwicklung von Kinder- und Jugendreisen unter Berücksichtigung von Jugendförderung, Jugendhilfe und Jugendschutz. Die Satzungszwecke werden insbesondere verwirklicht durch:

- a) Eintreten für Qualität im Kinder- und Jugendreisen, insbesondere durch Entwicklung und Pflege von Qualitätsstandards für in Zusammenhang mit Kinder- und Jugendreisen angebotenen und erbrachten Leistungen;
- b) Information, Beratung und Vertretung der Mitglieder
- c) Förderung geschäftlicher Kontakte unter den Mitgliedern und des Austauschs von Erfahrungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.
- d) Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, die gesellschaftliche Bedeutung des Kinder- und Jugendreisens in sozialer und ökonomischer Hinsicht darzustellen
- e) Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern und Multiplikatoren
- f) Erstellung von Arbeitshilfen, Publikationen und Periodika
- g) Durchführung von und Mitwirkung bei Tagungen, Seminaren und sonstigen Bildungsveranstaltungen
- h) Zusammenarbeit mit Unternehmen, Verbänden, Vereinen und wissenschaftlichen Institutionen, die sich mit Kinder- und Jugendreisen beschäftigen
- i) Vertretung der Branche gegenüber Politik und Verwaltung
- j) Information und Beratung von Jugendlichen, deren Eltern, Lehrern und allen am Thema interessierten Personen

Vorstand:

Holger Seidel -Vorstandsvorsitzender-
Christian Becker -stellvertretende Vorstandsvorsitzende
Cathleen Kassun - Finanzvorstand

Beisitzer:

Beate Thom
Manuel Hammer

Entlastung Vorstand für Vorjahr:

Dem Vorstand wurde für 2022 auf der Mitgliederversammlung am 01. Dezember 2023 Entlastung erteilt.

Wesentliche Änderungen der rechtlichen
Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:

lagen nicht vor

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:

Berlin für Körperschaften I

Steuernummer:

27/620/50226

Steuererklärungen:

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2022 beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide ergingen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 164 AO.

Der Verein unterliegt mit seinen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Körperschaft- und Gewerbesteuer vorgenommen.

3. Jahresabschluss

- Bilanz zum 31. Dezember 2023
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

Bilanz zum 31. Dezember 2023

	AKTIVA		PASSIVA	
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. VEREINSVERMÖGEN	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Ergebnisvorträge Ergebnisvortrag allgemein	
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00		93.599,17 88.802,53
II. Sachanlagen			II. Jahresergebnis	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Sonstige Anlagen und Ausstattung	209,00	313,00	sonstige Rückstellungen	14.212,85 17.863,57
III. Finanzanlagen			B. RÜCKSTELLUNGEN	
Beteiligungen	3.100,00	3.100,00		
B. UMLAUFVERMÖGEN			C. VERBINDLICHKEITEN	
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.584,14	2.273,33		2.167,21 2.635,71
2. Sonstige Vermögensgegenstände	17.144,62	6.452,16	2. Sonstige Verbindlichkeiten	7.446,88 12.857,84
	21.728,76	8.725,49		9.614,09 15.493,55
II. Kasse, Bank	89.855,08	114.816,80		
	114.893,84	126.956,29		
	=====	=====		=====

Berlin, den 10. Oktober 2024

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023 EUR	2022 EUR
A. IDEELLER BEREICH		
I. Nicht steuerbare Einnahmen Mitgliedsbeiträge	7.908,00	6.322,91
II. Nicht anzusetzende Ausgaben Übrige Ausgaben	-2.464,76	-9.831,51
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	<u>5.443,24</u>	<u>-3.508,60</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN		
I. Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral) Steuerneutrale Einnahmen	0,04	0,04
II. Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral) Nicht abziehbare Ausgaben	-701,40	-2.537,59
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten	<u>-701,36</u>	<u>-2.537,55</u>
C. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE		
Sonstige Geschäftsbetriebe 1		
1. Umsatzerlöse	148.363,75	108.260,46
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2.418,00</u>	<u>5.667,11</u>
	150.781,75	113.927,57
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	-69.426,81	-35.665,11
4. Personalaufwand Löhne und Gehälter Soziale Abgaben	-53.883,46	-39.868,36
5. Abschreibungen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-11.315,01	-10.951,27
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.034,24	-104,00
	<u>-22.396,38</u>	<u>-16.496,04</u>
	-158.055,90	-103.084,78
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1	<u>-7.274,15</u>	<u>10.842,79</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe	<u>-7.274,15</u>	<u>10.842,79</u>
D. JAHRESERGEBNIS	<u>-2.532,27</u>	<u>4.796,64</u>

Berlin, den 10. Oktober 2024

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Stand 31.12.2023 EUR	Abschreibungen		Buchwerte Stand 31.12.2023 EUR		
	Stand 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR		Stand 01.01.2023 EUR	Geschäftsjahr			
ANLAGEVERMÖGEN								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>8.299,32</u>	0,00	<u>8.299,32</u>	<u>8.298,32</u>	0,00	<u>8.298,32</u>		
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	<u>8.299,32</u>	0,00	<u>8.299,32</u>	<u>8.298,32</u>	0,00	<u>8.298,32</u>		
II. Sachanlagen								
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Sonstige Anlagen und Ausstattung	<u>2.126,39</u>	930,24	<u>3.056,63</u>	<u>1.813,39</u>	1.034,24	<u>2.847,63</u>		
Summe Sachanlagen	<u>2.126,39</u>	930,24	<u>3.056,63</u>	<u>1.813,39</u>	1.034,24	<u>2.847,63</u>		
III. Finanzanlagen								
Beteiligungen	<u>3.100,00</u>	0,00	<u>3.100,00</u>	<u>0,00</u>	0,00	<u>3.100,00</u>		
Summe Finanzanlagen	<u>3.100,00</u>	0,00	<u>3.100,00</u>	<u>0,00</u>	0,00	<u>3.100,00</u>		
Summe Anlagevermögen	<u>13.525,71</u>	930,24	<u>14.455,95</u>	<u>10.111,71</u>	1.034,24	<u>11.145,95</u>		

4. Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Reisenetz Fachverband für Kinder- und Jugendreisen e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, den 10. Oktober 2024

martini + schleicher
Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG

Stefan A. Martini
Steuerberater



A n l a g e n

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
0010	Konzessionen, Rechte, entgeltl. erworben	1,00	1,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Sonstige Anlagen und Ausstattung			
0410	Geschäftsausstattung	209,00	313,00
0475	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
		209,00	313,00
Beteiligungen			
0510	Beteiligungen	3.100,00	3.100,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
0650	Forderungen aus L+L	4.584,14	2.273,33
Sonstige Vermögensgegenstände			
0724	Kautionen	1.585,00	850,00
0746	Forderungen USt-Vorauszahlungen	5.911,64	2.766,33
0853	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	216,47	32,66
0875	Durchlaufende Posten Ausgaben	18,25	0,00
0878	Körperschaftsteuerrückforderung	4.151,75	1.223,07
0883	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	3.400,60	1.176,00
		15.283,71	6.048,06
0770	Abziehbare Vorsteuer	0,00	362,06
0775	Abziehbare Vorsteuer 7%	363,33	926,32
0780	Abziehbare Vorsteuer 19%	13.486,45	5.329,53
0850	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	975,94	41,01
1850	Umsatzsteuer 19%	-26.899,53	-21.700,18
1852	Umsatzsteuer 16%	0,00	196,97
1902	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	-975,94	-41,01
1910	Sammelkonto USt-Vorauszahlung/-erstatt.	13.116,56	14.134,13
1911	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	1.390,00	1.158,00
1919	Umsatzsteuer Vorjahr	404,10	-2,73
		1.860,91	404,10
Kasse, Bank			
0920	Kasse	0,00	9,05
0940	Postbank	89.855,08	114.807,75
		89.855,08	114.816,80
<hr/>			
Summe Aktiva		114.893,84	126.956,29
<hr/>			

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
	Ergebnisvortrag allgemein		
1080	Vereinsvermögen	93.599,17	88.802,53
	Jahresergebnis		
	JAHRESERGEWINN	-2.532,27	4.796,64
	Steuerrückstellungen		
1210	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
	sonstige Rückstellungen		
1220	Sonstige Rückstellungen	8.862,85	12.453,57
1221	Rückstellung für Abschluss u. Prüfung	1.850,00	1.910,00
1222	Rückstellungen für Personalkosten	<u>3.500,00</u>	<u>3.500,00</u>
		14.212,85	17.863,57
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	2.167,21	2.635,71
	Sonstige Verbindlichkeiten		
0650	Forderungen aus L+L	0,00	1.617,83
1700	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	1.974,84	1.624,79
1712	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	5.337,96	3.722,50
1715	Verbindlichk. a.Einbehaltung (KapESt)	134,08	134,08
1807	Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1 J)	0,00	4.719,25
1916	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	<u>0,00</u>	<u>1.039,39</u>
		7.446,88	12.857,84
	Summe Passiva	114.893,84	126.956,29

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Konto	Bezeichnung	2023 EUR	2022 EUR
IDEELLER BEREICH			
Mitgliedsbeiträge			
2110	10% echte Mitgliedbeiträge	7.908,00	6.322,91
Übrige Ausgaben			
2704	Kosten Vorstand (Reisekosten/Bewirtung)	-1.294,86	-1.021,40
2705	Kosten Ausschüsse/Arbeitsgruppen	-366,31	-672,54
2750	Verbrauchsabgaben u.sonstige Beiträge	-686,60	-1.418,44
2753	Versicherungen, Beiträge	0,00	-141,40
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	-45,82	0,00
2894	Rechts- und Beratungskosten	<u>-71,17</u>	<u>-6.577,73</u>
		7.908,00	6.322,91
		<u>-2.464,76</u>	<u>-9.831,51</u>
ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
Steuerneutrale Einnahmen			
3403	Erstattete/vergütete Körperschaftsteuer	0,04	0,00
3404	Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	<u>0,00</u>	<u>0,04</u>
		0,04	0,04
Nicht abziehbare Ausgaben			
3853	Gewerbesteuer	-701,40	-832,00
3854	Solidaritätszuschlag zur KSt	0,00	-88,59
3855	Körperschaftsteuer	<u>0,00</u>	<u>-1.617,00</u>
		-701,40	-2.537,59
SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
Umsatzerlöse			
8000	Mitgliedsbeiträge 19% USt	75.180,00	59.429,17
8001	Bündnis Schul und Klassenfahrten	71,43	500,01
8003	Umsatzerlöse 19% ZAT	1.638,00	2.423,64
8005	Umsatzerlöse 19% Messe ITB	27.095,65	0,00
8007	Umsatzerlöse 19% Jugendreise Kongress	20.117,45	27.255,31
8009	Umsatzerlöse 19% Siegel-+Aufnahmegebühren	6.110,12	5.222,93
8011	Mitgliedsbeiträge (Reverse Charge)	3.900,00	3.725,00
8012	Umsatzerlöse EU (RC) ITB	9.500,00	75,00
8016	Umsatzerlöse 19% Jugendreisedestination	0,00	6.000,00
8017	Umsatzerlöse 19% Jugendkarte (EYCA)	<u>4.751,10</u>	<u>3.629,40</u>
		148.363,75	108.260,46
Sonstige betriebliche Erträge			
8100	Betriebliche Erträge Schulfahrtenverband	10.326,00	8.649,27
8112	Umgliederung 10% Mitgliedsb.i.ideal. B.	-7.908,00	-6.322,91
8132	Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	0,00	2.268,67
		<u>2.418,00</u>	<u>4.595,03</u>
Übertrag		153.105,63	102.214,31

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Konto	Bezeichnung	2023 EUR	2022 EUR
Übertrag		153.105,63 2.418,00	102.214,31 4.595,03
	Sonstige betriebliche Erträge		
8133	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>0,00</u> 2.418,00	<u>1.072,08</u> 5.667,11
	Aufwendungen für bezogene Leistungen		
8200	Aufwendungen EYCA (Jugendreisekarte)	-3.551,10	-3.660,43
8201	Aufwendungen Bündnis Schul- u. Klassenf.	-71,43	-500,01
8203	Aufwendungen Messe ITB	-33.801,69	0,00
8204	Aufwendungen ZAT	-3.995,36	-3.271,53
8206	Aufwendungen Jugendreise Destination	-10.000,00	-6.000,00
8208	Aufwendungen Jugendreise Kongress	<u>-18.007,23</u> -69.426,81	<u>-22.233,14</u> -35.665,11
	Löhne und Gehälter		
8210	Löhne und Gehälter	-53.354,46	-39.388,36
8216	Vermögenswirksame Leistungen	-480,00	-480,00
8219	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	<u>-49,00</u> -53.883,46	<u>0,00</u> -39.868,36
	Soziale Abgaben		
8230	Gesetzliche Sozialaufwendungen	-12.196,70	-9.663,58
8231	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	-300,00	-300,00
8235	Aufwendungen für Altersversorgung	-945,00	-945,00
8236	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-111,70	-42,69
8239	Erstattungen AufwendungsausgleichG	<u>2.238,39</u> -11.315,01	<u>0,00</u> -10.951,27
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		
8240	Abschreibungen auf Sachanlagen	-104,00	-104,00
8242	Sofortabschreibung GWG	<u>-930,24</u> -1.034,24	<u>0,00</u> -104,00
	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
8302	Miete, Pacht	-6.952,60	-4.537,80
8306	Reinigungskosten	-23,35	0,00
8309	Buchführungskosten	-2.452,04	-2.805,60
8310	Bürobedarf und Zertifizierungstool	-6.202,70	-705,52
8312	Porto	-23,49	-62,39
8314	Zinsen, Bankspesen	0,00	-327,91
8316	Gewerbesteuernachzahlungen Vorjahre	0,00	-0,40
8318	Versicherungen, Beiträge	-511,70	-1.442,27
8330	Werbekosten	-2.178,21	-1.914,59
8331	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	-800,00
8339	Reise- u.a. Kosten Geschäftsstelle	-189,79	-13,89
Übertrag		-18.533,88 19.864,11	-12.610,37 21.292,68

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Konto	Bezeichnung	2023 EUR	2022 EUR
Übertrag		19.864,11	21.292,68
		-18.533,88	-12.610,37
	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
8341	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	0,00	-7,10
8374	Rechts- und Beratungskosten	-2.080,00	-1.789,65
8375	Abschluss- und Prüfungskosten	-1.782,50	-2.065,60
8390	Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>-23,32</u>
		-22.396,38	-16.496,04
	JAHRESERGEBNIS		
	JAHRESERGEBNIS	-2.532,27	4.796,64
		<u>=====</u>	<u>=====</u>

Kontennachweis zur Entwicklung des Anlagevermögens
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
10	Konzessionen, Rechte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	8.299,32 8.298,32 1,00				8.299,32 8.298,32 1,00
410	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.126,39 1.813,39 313,00	104,00			2.126,39 1.917,39 209,00
475	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		930,24 930,24 930,24			930,24 930,24 0,00
510	Beteiligungen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	3.100,00 3.100,00				3.100,00 0,00 3.100,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	13.525,71 10.111,71 3.414,00	930,24 1.034,24 930,24			14.455,95 11.145,95 3.310,00

Kontennachweis zur Entwicklung des Anlagevermögens
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. AfA-%	Stand zum der 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
10 Konzessionen,Rechte, entgeltl. erworben								
10001	Homepage www.reisenetz.org	31.12.2012 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	8.299,32 8.298,32 1,00				8.299,32 8.298,32 1,00
Summe	Konzessionen,Rechte, entgeltl. erworben		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	8.299,32 8.298,32 1,00				8.299,32 8.298,32 1,00

Kontennachweis zur Entwicklung des Anlagevermögens
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
410 Geschäftsausstattung								
410001	PC	18.09.2009 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	971,21 971,21 0,00				971,21 971,21 0,00
410002	Amazon - PLANTRONICS Calisto 620 UC Speakerphone	17.12.2014 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	87,65 87,65 0,00				87,65 87,65 0,00
410003	Laptop	09.10.2012 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	547,45 546,45 1,00				547,45 546,45 1,00
410005	Notebook HP Elitebook	20.01.2021 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	520,08 208,08 312,00	104,00		104,00	520,08 312,08 208,00
Summe	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		2.126,39 1.813,39 313,00	104,00		104,00	2.126,39 1.917,39 209,00

Kontennachweis zur Entwicklung des Anlagevermögens
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
475 Geringwertige Wirtschaftsgüter								
475001	Zugänge 2023	30.08.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	930,24 930,24 0,00				930,24 930,24 0,00
<hr/>								
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		930,24 930,24 0,00				930,24 930,24 0,00
<hr/>								

Kontennachweis zur Entwicklung des Anlagevermögens
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
510 Beteiligungen								
510001	Jugendreiseakademie eG	30.11.2015 Keine AfA	AHK Abschr. BW	3.100,00 3.100,00				3.100,00 0,00 3.100,00
<hr/>								
Summe	Beteiligungen		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	3.100,00 3.100,00				3.100,00 0,00 3.100,00
<hr/>								

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 €⁴ (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-Daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

Lizenziert für das Jahr 2024



© 10/2023 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr.
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjährten 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjährten 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeholt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.